

**Abwägung der zur Verschickung eingegangenen Stellungnahmen
Abstimmung der Planunterlagen vom 20. August 2019**

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
Hamburger Hochbahn AG vom 23.08.2019	Der Busverkehr ist von der geplanten Maßnahme nicht betroffen. Auch Umleitungen werden hier bisher nicht entlang geführt.	
Stadtreinigung vom 28.08.2019	Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Umgestaltung im Bereich des Knotens Papenstraße / Conventstraße zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu. Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.	Dies wird berücksichtigt.
Feuerwehr		
PK 31 vom 29.08.2019	Die RVZ 605-10 sind zu ergänzen. Die Breite der Parkstände ist auf 2,10 m zu korrigieren.	Dies wird berücksichtigt. Dies wird berücksichtigt.
Fuss e.V. Hamburg vom 26.08.2019	Eine Gehwegbreite von 1,50 m ist unakzeptabel. Wir schlagen vor die Gehwegfläche durch einen Streifen von mindestens 50 cm im Bereich der Baumscheiben mit Grandbelag zu verbreitern. Auf jeden Fall sind die Baumscheiben ohne Absatz an die Gehwegplatten anzupassen. Die Aufweitung des Gehwegs westlich der Einmündung begrüßen wir. Allerdings halten wir es für sinnvoll, Schutzmaßnahmen gegen Falschparker im Kurvenbereich und seitlich der WB-Zufahrtsfläche	Aufgrund der vorhandenen Baumbestände und zugehörigen Wurzelbereiche kann eine Abschnittsweise Verengung der mit Betongehwegplatten befestigten Gehwege auf 1,50 m nicht vermieden werden. Dies wird berücksichtigt.

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Anlage 12.2

Teilbaumaßnahme: Umbau Knoten Papenstraße/ Conventstraße

Hamburg, 30.08.2019

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>zum ebenerdigen Parkplatz zu treffen.</p> <p>Trotz Tempo-30-Zone treten wir für Zebrastreifen zur sicheren Querung ein. Diese müssen in Tempo-30-Zonen nicht sein. Sie sind nach den Regelwerken aber auch nicht verboten.</p> <p>Da es im öffentlichen Raum in Hamburg kaum Sitzgelegenheiten gibt, würden wir es begrüßen, wenn Sie an geeigneten Stellen Bänke vorsehen würden.</p> <p>Ferner bitten wir Sie, auf eine ausreichende Beleuchtung der Gehwege im Bereich der Bäume zu achten.</p>	<p>Bei den gegebenen geringen Verkehrsstärken wird der Einsatz eines FGÜ nicht empfohlen, da laut Stellungnahme des Hamburger Senats vom 31. Mai 2006 bei unzureichendem Bedarf die Nutzung der FGÜ nicht vorschriftsmäßig erfolgt und zu einer verschlechterten Verkehrssicherheit führen kann. Dies wird durch das Schreiben der obersten Landesbehörde vom 17. Juli 2019 unterstützt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
Stromnetz Hamburg vom 28.08.2019	<p>Vorab kann ich Ihnen mitteilen, dass wir in dem Bereich der geplanten Baumaßnahme keine Arbeiten geplant haben. Eine Anpassung unserer Betriebsmittel sehen wir zudem nicht als erforderlich an.</p> <p>In den weiteren Verlauf der Verschickung sind wir trotzdem einzubeziehen.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
Gasnetz Hamburg vom 29.08.2019	<p>Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken, sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Gasversorgungsanlagen sind nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH.</p> <p>Die Gasnetz Hamburg hat keine Baumaßnahmen geplant</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Anlage 12.2

Teilbaumaßnahme: Umbau Knoten Papenstraße/ Conventstraße

Hamburg, 30.08.2019

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baustraßen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind im Vorfeld mit Gasnetz Hamburg abzustimmen. Der Vorhabenträger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet und nachhaltig beeinflusst werden. Zwecks Voruntersuchung bitten wir um Zusendung detaillierter Informationen bezüglich der Ausführung der geplanten Baumaßnahme mit den dazugehörigen Planunterlagen (Querschnitte, Deckenhöhenpläne, Bauzeitenpläne).</p> <p>Informationen über den Umgang mit unseren Gasversorgungsanlagen finden Sie auf unserer Homepage unter dem unten genannten Link.</p> <p>Zusätzliche Hinweise:</p> <p>Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens, insbesondere über Planungsänderungen im Bereich der Gasversorgungsanlagen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die von Ihnen beauftragten Bauunternehmen spätestens 10 Werkzeuge vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung über unsere Homepage anfordern müssen:</p> <p>www.gasnetz hamburg.de/planerundbauherren</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p>
<p>HWW vom 23.08.2019</p>	<p>Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.</p> <p>Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. • Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten • Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen • Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet, für weitere Fragen zu Kabeltrassen steht Ihnen unsere Abteilung Informationstechnologie unter der Telefonnummer 040 / 7888 84145 oder team-man-wan@hamburgwasser.de zur Verfügung • Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb Mitte, Ausschläger Allee 175, Tel: 7888-38990</p> <p>Soweit die uns übersandten Planunterlagen mit der Örtlichkeit übereinstimmen, haben wir keine Bedenken gegen die Baumaßnahme.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>Ggf. müssen nur Regulierungsarbeiten ab den Straßenkappen bzw. Gestängen unserer dort vorhandenen Armaturen vorgenommen werden. Hier bedarf es dann einer rechtzeitigen Absprache mit dem Rohrnetzbetrieb Mitte s.o. Auch sehen wir keinen Handlungsbedarf hinsichtlich einer Umverlegung unserer Trinkwasserleitung. Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>Die HWW wird nicht am Leitungsbesprechungstermin teilnehmen</p> <p>Für HAMBURG ENERGIE: Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.</p> <p>Für HSE: Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden. • Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. • Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles). 	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<ul style="list-style-type: none"> • Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können. • Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. • Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen. • Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr Pütter 7888 32000 anzupassen. <p>Für servTEC: Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der HSE dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Herren Sprotte, Tel.: 040 / 7888-80031, oder Borrack, Tel.: 040 / 7888-80035, gerne zur Verfügung.</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.	
HSE vom 23.08.2019	Siehe Stellungnahme HWW.	
ServTec vom 23.08.2019	Siehe Stellungnahme HWW.	
Vattenfall Fernwärme vom 21.08.2019	<p>In unseren Fernwärmetrassen befinden sich auch 400V-Steuerkabel, beachten Sie mögliche Querverbindungen dieser zu Schaltkästen, Schächten und Gebäuden.</p> <p>Jede Beschädigung von Fernwärmeanlagenteilen der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH ist umgehend unter Telefon 6396-2871 zu melden.</p> <p>Aufgrabungen und Arbeiten im Bereich von Fernwärmeleitungen sind mit besonderer Rücksicht auszuführen.</p> <p>Bei Aufgrabungen parallel zu Fernwärmeleitungen in Betonkanälen darf ein lichter Abstand von 0,80 m, bei ihrer Kreuzung ein lichter Abstand von 0,20 m nicht unterschritten werden.</p> <p>Bei Aufgrabungen im Bereich von Kunststoffmantelrohr - Fernwärmeleitungen (KMR) ist jeweils ein lichter Abstand von 0,50 m gefor-</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Anlage 12.2

Teilbaumaßnahme: Umbau Knoten Papenstraße/ Conventstraße

Hamburg, 30.08.2019

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>dert, da besonders hier der rohrumhüllende Boden zur Abstützung des Bettungsdruckes und zum Erhalt ihrer Lage notwendig ist.</p> <p>Die erforderlichen Lagepläne, Informationen und Bedingungen sind von der Planstelle des Fernwärmebetreibers einzuholen, Telefon 6396-3551/-2734.</p> <p>Wir weisen ausdrücklich auf die "Empfehlungen für Aufgrabungen im Bereich von erdverlegten KMR" hin.</p> <p>Die in diesem Schreiben und den Anlagen enthaltenen Informationen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt und nur zum Zwecke der diesem Schreiben zugrunde liegenden Auskunftsanfrage zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Nutzung für andere Zwecke ist nicht gestattet.</p>	
Hamburg Energie vom 23.08.2019 (siehe HWW)	Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
Dataport vom 20.08.2019	Leitungsbestand Vorhanden. Keine Arbeiten geplant.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
Telekom vom 27.08.2019	<p>In den betreffenden Bereichen befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH.</p> <p>Die Lage ist in dem anliegenden Lageplan skizziert. Die Regelverlegetiefe beträgt 60 cm in den Nebenflächen und 80 cm in Straßenflächen.</p> <p>Es sind in absehbarer Zukunft dort keine Arbeiten an unserem Netz geplant.</p> <p>Wir sehen keine unmittelbaren Konfliktpunkte ihres Bauvorhabens</p>	

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Anlage 12.2

Teilbaumaßnahme: Umbau Knoten Papenstraße/ Conventstraße

Hamburg, 30.08.2019

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>zu unseren Anlagen.</p> <p>Erfahrungsgemäß halten unsere Anlagen, außerhalb der Kabelschächte, einem Bodendruck von 200 kN/m² stand.</p> <p>Im Gehweg befindliche Kleinschächte entsprechen in der Regel Brückenklasse 12 und sind nicht für Schwerlastverkehr ausgelegt.</p> <p>Wir bitten Sie daher, die Anlagen der Telekom Deutschland GmbH während der Bauphase entsprechend von unzulässigen Lasten (Baufahrzeuge, Krahn etc.) freizuhalten bzw. geeignet zu sichern.</p> <p>Bei ggf. notwendigen Regulierungen der Schachtabdeckungen wenden sie sich an das Funktionspostfach Hamburg.Trassenmanagement@telekom.de</p> <p>Grundsätzlich erwarten wir von Ihnen, dass die Arbeiten so durchgeführt werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung unserer Anlagen kommt.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
LIG (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen) vom 23.08.2019	<p>Der LIG ist mit der geplanten Maßnahme einverstanden und hat keine Anmerkungen zu den verschickten Unterlagen.</p> <p>An dem Abstimmungstermin wird der LIG daher nicht teilnehmen.</p> <p>Sollte sich während der Umsetzung herausstellen, dass Grunderwerb außerhalb der festgesetzten Straßenbegrenzungslinien erforderlich ist, bitten wir um rechtzeitige Beteiligung und Übersendung eines Grunderwerbbauftrages.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
Colt vom 20.08.2019	<p>Das Unternehmen Colt, hat im o.g. Bereich keine aktiven Glasfaser-Versorgungsanlagen liegen und beabsichtigen dort zurzeit auch kei-</p>	

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Anlage 12.2

Teilbaumaßnahme: Umbau Knoten Papenstraße/ Conventstraße

Hamburg, 30.08.2019

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort W/MR 2:
	<p>ne Leitungen zu verlegen.</p> <p>Es bestehen unsererseits keine Bedenken gegen das o. g. Vorhaben.</p>	
Hansewerk Natur vom 21.08.2019	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im o. a. Bereich keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk Natur GmbH vorhanden sind.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
Wilhelm Tel vom 21.08.2019	<p>Anbei erhalten Sie den von Ihnen bestellten Plan im Pdf-Format für "Conventstraße, Hamburg ", sowie ein Merkblatt über das Aufsuchen von Versorgungsleitungen der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH mittels Handschachtung.</p> <p>Über den Inhalt informieren Sie bitte die ausführende Baufirma.</p> <p>Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert.</p> <p>Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p>